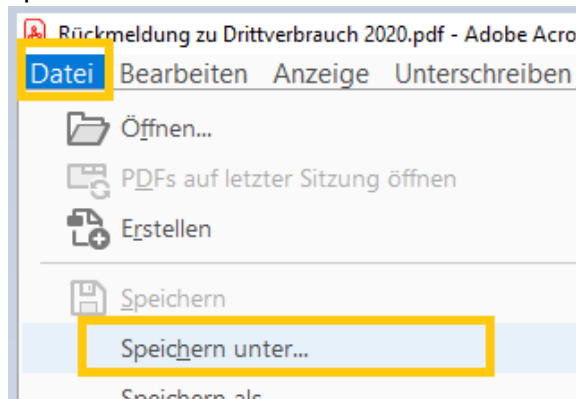


- **Bitte unterstützen Sie uns und senden uns Ihre Rückmeldung als maschinenlesbares PDF-Formular per E-Mail zurück.**
- **Sie sorgen damit für eine schnellere Bearbeitung.**

Und so geht es:

1. Speichern Sie das Formular als PDF-Datei auf Ihrem PC:



2. Füllen Sie das PDF-Formular vollständig direkt am PC aus.
3. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder!
4. Speichern.
5. PDF-Formular als Anhang per E-Mail zurücksenden.
6. Bitte verwenden Sie als Betreff Ihre 11-stellige Marktlokation (siehe Anschreiben).

Hinweise:

- Mit dem Absenden des Formulars bestätigen Sie, dass Ihnen alle notwendigen Informationen (auch in Bezug auf Daten Dritter) vorgelegen haben.
- Erhalten wir von Ihnen keine Meldung, sind wir verpflichtet, alle Strommengen über 1.000.000 kWh ohne Privilegierung zu verrechnen.

Meldung über den aus dem öffentlichen Netz bezogenen, selbstverbrauchten Strom nach § 36 Abs. 3 KWKG 2016 (n.F.) i.V.m. § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.)

Ihr individueller Teilnahmecode (diese Information finden Sie auf unserem Anschreiben)

Teilnahmecode *

Ihre Kontaktdaten

Firmenname *

Name des Ansprechpartners *

E-Mailadresse für Rückfragen *

Telefonnummer für Rückfragen *

Datum der Meldung *

Abnahmestelle (diese Informationen finden Sie auf unserem Anschreiben)

Marktklokation* (Diese Nummer als Betreff in Ihrer E-Mail angeben)

Vertragskontonummer *

Adresse der Abnahmestelle* (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mit dieser Meldung kommen Sie Ihrer Mitteilungspflicht nach und bestätigen als Letztverbraucher [\(1\)](#), für die zuvor genannte Abnahmestelle, folgendes:

1. Nur Selbstverbrauch:

Im vergangenen Jahr **2024** wurden die gesamte, aus dem öffentlichen Netz bezogene Strommengen ausschließlich durch die oben genannte Firma selbstverbraucht. D.h. es fand kein Verbrauch durch andere juristische Personen/ Dritte statt.

2. Drittverbrauch vorhanden:

Im vergangenen Jahr **2024** wurde neben der selbstverbrauchten Strommenge, auch Strommengen an andere juristische Personen/Dritte weitergeleitet.

3. Verzicht auf Privilegierung

Wir bestätigen, dass wir an dieser Abnahmestelle, mit der zuvor genannten Marktklokation, auf eine Privilegierung im Rahmen der § 19 StromNEV-Umlage für das vergangene Jahr **2024** verzichten und dementsprechend der höhere Umlagesatz für die insgesamt bezogene Strommenge abgerechnet wird.

- Sofern ein Kreuz bei **Antwort 1 oder 3** gesetzt wurde, benötigen wir ab hier keine weiteren Angaben von Ihnen.
- Sofern ein Kreuz bei **Antwort 2** gesetzt wurde, sind zusätzlich alle Fragen Seite 2 und ggf. Seite 3 zu beantworten.

Bemerkung: (für weitere Ausführungen zu Ihren gemachten Angaben) Wie wurden z. B. die geschätzten Mengen 2024 ermittelt?

Mit dem Absenden des Formulars bestätigen Sie, dass Ihnen alle notwendigen Informationen (auch in Bezug auf Daten Dritter) vorgelegen haben.

(1) Letztverbraucher (ggf. vorhandene Unterabnehmer/Dritte) müssen an der Abnahmestelle entsprechend identifiziert werden (siehe BNetzA, Leitfaden zur Eigenversorgung und Leitfaden zum Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten, Okt. 2020, Kapitel 1.4)

(2) Sofern die Voraussetzungen des § 62 a EEG (Bagatellregel) erfüllt sind, können Sie von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch machen und sich insoweit Stromverbräuche einer anderen natürlichen oder juristischen Person zurechnen. Dabei verwendet § 62 EEG 2017 mit dem Begriff „geringfügig“ einen unbestimmten Rechtsbegriff. Für dessen Auslegung können Sie sich grundsätzlich die Ausführungen im Leitfaden der BNetzA zu Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten, Okt. 2020, Kapitel 2 zu eigen machen. Stromverbräuche Dritter unterhalb von 3.500 kWh pro Jahr können Sie Ihrem Letztverbrauch zurechnen, sofern die Voraussetzungen des § 62 a Nr. 2 und 3 EEG erfüllt sind.